

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Schwerpunktstaatsanwaltschaft Computerkriminalität in Mühlhausen

Die **Kleine Anfrage 1168** vom 18. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Aus einer Pressemitteilung des Thüringer Justizministeriums vom 3. Januar 2011 wird angekündigt, dass die Staatsanwaltschaft Mühlhausen zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft für die Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich der Computerkriminalität ausgebaut wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich in den Jahren 2000 bis 2010 die Fallzahlen im Bereich der Delikte bzw. Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Bereich Computerkriminalität entwickelt (bitte nach Jahresscheiben, Landgerichtsbezirken und "Deliktkategorien", z.B. Straftaten in Zusammenhang mit Banken, Internetbetrug durch Anbieter [z.B. "Abofallen"] aufschlüsseln)?
2. Aus welchen Gründen wurde die Staatsanwaltschaft Mühlhausen als Standort der Schwerpunktstaatsanwaltschaft bestimmt? Wer wurde in den Planungs- bzw. Umsetzungsprozess zur Bildung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft einbezogen?
3. Welche speziellen Qualifikationen müssen bzw. sollen die Bediensteten der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Mühlhausen vorweisen? Auf welcher Grundlage bzw. nach welchen Kriterien wurde gegebenenfalls ein Kriterienkatalog erarbeitet?
4. Wie viel Personal ist für die Schwerpunktstaatsanwaltschaft vorgesehen und wie bzw. wo soll es eingestellt werden (Ausschreibung/Neueinstellung, Abordnung usw.)? Ist vorgesehen, weiteres Fachpersonal in entsprechenden Fällen durch Verträge mit Dritten außerhalb des Justizdienstes hinzuzuziehen?
5. Inwiefern und mit welchen anderen Behörden und Einrichtungen in Thüringen, in anderen Bundesländern sowie auf Bundes- und internationaler Ebene soll es mit Blick auf den Schwerpunktbereich Computerkriminalität eine (kontinuierliche) Zusammenarbeit geben? Nach welchen Kriterien wird diese Auswahl jeweils getroffen?
6. Welche (zusätzliche) sächliche bzw. technische Ausstattung benötigt die neue Schwerpunktstaatsanwaltschaft und in welchem Umfang müssen dafür Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden?
7. Welche Erfahrungen mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Computerkriminalität sind der Landesregierung aus anderen Bundesländern bekannt? Inwiefern sind diese Erfahrungen gegebenenfalls in das "Projekt Schwerpunktstaatsanwaltschaft Mühlhausen" eingeflossen?

8. Welche Diskussionen und Festlegungen zu diesem Thema gibt es auf der Ebene der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder (JuMiKo) und/oder zwischen Thüringen und anderen Bundesländern?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Statistische Angaben zu der Anzahl der Ermittlungsverfahren bei den Thüringer Staatsanwaltschaften liegen nur für die Zeit seit 2006 und nur hinsichtlich der Computerkriminalität im engeren Sinn vor. Dazu zählen Ausspähen von Daten (§ 202a Strafgesetzbuch - StGB -), Abfangen von Daten (§ 202b StGB), Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten (§ 202c StGB), Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB). Die Anzahl der Ermittlungsverfahren ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Eingänge	2006	2007	2008	2009	2010
Staatsanwaltschaft Erfurt	21	11	10	26	34
Staatsanwaltschaft Gera	21	28	32	41	64
Staatsanwaltschaft Mühlhausen	18	5	9	10	36
Staatsanwaltschaft Meiningen	12	13	8	23	52
Gesamt	72	57	59	100	186

Die Anzahl der bei den Gerichten Thüringens wegen vorstehender Delikte erledigten Verfahren ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Abgeurteilte	1	3	1	3	3	2	3	1	3	3

Eine nach Landgerichtsbezirken aufgeschlüsselte Statistik liegt insoweit nicht vor.

Statistische Angaben zu weiteren "Deliktskategorien" werden nicht erhoben. Hinsichtlich der über die Computerkriminalität im engeren Sinn hinausgehenden Computerkriminalität im weiteren Sinne wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 2.:

Die wachsende Verbreitung der Kriminalität im Internet zwingt die Strafverfolgungsbehörden dazu, ihre Bemühungen um Eindämmung dieser Kriminalitätsform erheblich zu intensivieren. Das Spektrum der Internetkriminalität (IT-Kriminalität), bei denen der Computer Werkzeug oder Ziel der Tat ist, umfasst dabei nahezu alle Deliktsarten des Strafrechts und der strafrechtlichen Nebengesetze. Fast jede Handlung kann unter Zuhilfenahme des Internets und seiner Dienste begangen werden. Dies gilt insbesondere auch für Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität. Der schnell wachsende Bereich der IT-Kriminalität zeichnet sich durch Straftaten mit hochkomplexen und technischen Sachverhalten, aber auch zusehends durch professionelles Verhalten der Täter aus. Sie verfügen über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit der Computertechnik, die dem "normalen" Nutzer des Internets zumeist unbekannt sind. Darüber hinaus weisen größere Fälle der IT-Kriminalität häufig auch erhebliche personelle Verflechtungen und internationale Bezüge auf der Täterseite auf.

Um die Erscheinungsformen der IT-Kriminalität im Einzelnen nachvollziehen und bekämpfen zu können, sind mithin vertiefte Spezialkenntnisse technischer Art, aber auch auf dem Gebiet der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen notwendig, die nicht bei jeder Staatsanwältin bzw. jedem Staatsanwalt allgemein vorausgesetzt werden können, jedoch bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen vorhanden sind. Für die Errichtung der Schwerpunktabteilung zu Bekämpfung der Kriminalität im Bereich der Informationstechnologie (IT-Schwerpunktabteilung) bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen sprach auch die Nähe zur dortigen Schwerpunkt-

abteilung für Wirtschaftsstrafsachen. Verfahren der IT-Kriminalität haben des Öfteren Bezug zu großen Betrugsverfahren, denen eine umfangreiche gewerbliche Begehungsweise zugrunde liegt, und zu Verfahren wegen Verstoßes gegen das Urhebergesetz.

Der Planungs- und Umsetzungsprozess zur Bildung der Schwerpunktabteilung wurde von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft im Einvernehmen mit dem Thüringer Justizministerium sowie unter Beteiligung der Leitenden Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften und des Landeskriminalamts Thüringen durchgeführt.

Zu 3.:

Insoweit wird zunächst auf die Antwort zu Frage 2 Bezug genommen. Auch in der IT-Schwerpunktabteilung kann staatsanwaltliche Aufgaben nur wahrnehmen, wer die Befähigung zum Richteramt besitzt (§ 122 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes). Darüber hinaus soll das erforderliche Fachwissen durch Wahrnehmung entsprechender bundesweiter Fortbildungsangebote vertieft bzw. erworben werden. Angesichts der Vielfältigkeit und der schnellen Wandlungs- und Entwicklungsfähigkeit des Phänomenbereichs der IT-Kriminalität ist es nicht sinnvoll, einen Kriterienkatalog aufzustellen.

Zu 4.:

Derzeit wird für die neue Zuständigkeitskonzentration keine vollständige staatsanwaltschaftliche Abteilung vorgehalten. Der tatsächliche Personaleinsatz wird der künftigen Verfahrensentwicklung folgen müssen. Zurzeit gibt es keine Überlegungen, Verträge mit Dritten abzuschließen.

Zu 5.:

Die Schwerpunktabteilung wird mit dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen kontinuierlich zusammenarbeiten. Mit den Ansprechpartnern für IT-Kriminalität der anderen Thüringer Staatsanwaltschaften sind gemeinsame Besprechungen vorgesehen. Auf Bundesebene wird der Kontakt mit den zum Teil in den Zuständigkeitsbereichen anderer Generalstaatsanwaltschaften bereits errichteten Schwerpunktabteilungen bzw. sonstigen Organisationseinheiten mit Sonderzuständigkeiten aufgenommen werden. Des Weiteren soll versucht werden, Kontakte zu entsprechenden Stellen im Ausland zu knüpfen und auszubauen.

Zu 6.:

Derzeit verfügt die IT-Schwerpunktabteilung über zwei UMTS Surfsticks. Die technische Ausstattung wird mit einem DSL-Anschluss und zunächst zwei Laptops zum unbegrenzten Zugang ins Internet ausgebaut werden. Ob und in welchem Umfang weitere technische Ausstattung benötigt wird, ist derzeit ebenso wenig abschätzbar wie der Umfang der dafür erforderlichen Haushaltsmittel. Es kommt hinzu, dass die Polizei ebenfalls mit weiterer IT-Technik ausgestattet ist und der Staatsanwaltschaft zurarbeitet.

Zu 7.:

In Brandenburg wurde bereits im Jahr 2000 die Staatsanwaltschaft Cottbus zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Datennetzkriminalität bestimmt. Eine entsprechende Zuständigkeit wurde im Land Hessen bei der Staatsanwaltschaft Gießen begründet. Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist eine Konzentration der Verfolgung der IT-Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Göttingen vorgesehen. Die Tendenz zur Konzentration ist bundesweit - in unterschiedlicher Ausgestaltung - zu beobachten.

Die Rundverfügung des Generalstaatsanwalts zur Errichtung einer IT-Schwerpunktabteilung orientiert sich an einer entsprechenden Regelung im Land Brandenburg und wurde an die hiesigen Besonderheiten angepasst.

Zu 8.:

Der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz befasste sich mit einem Bericht des Bundeskriminalamts vom August 2009 betreffend die Strategie zur Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität. Dieser empfahl u. a. die Einrichtung zentraler Organisationsformen bei den Staatsanwaltschaften. Im September 2010 stellte der Strafrechtsausschuss fest, dass dem Anliegen bei den Staatsanwaltschaften bereits durch Sonderdezernate, Sonderabteilungen und zum Teil sogar - wie inzwischen in Thüringen - durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften Rechnung getragen wird. Die Entwicklung einer justiziellen Strategie zur effektiven Bekämpfung der IT-Kriminalität ist auch ein zentrales Diskussionsthema zwischen den Generalstaatsanwälten.

Dr. Poppenhäger
Minister